

27. / 8. 1914.

11. 49

staatlicher Garantie zu gründen sein. In diesem Falle hätten sich die Banken, Industrie und Handel an der Bank zu beteiligen. Dabei hätte die Verwaltung durch Männer der Praxis kaufmännische Gebarung, der Rückhalt an der Staatsgarantie aber das erforderliche Entgegenkommen in der Kreditgewährung zu sichern. Die Hilfsbank hätte an allen großen Industriezentren, insbesondere am Sitz der Handelskammern, Filialen zu errichten, denen Persönlichkeiten, die mit den Verhältnissen ihres Sprengels genau vertraut sind, als Beiräte beizugeben wären. So hat zum Beispiel die Berliner Kriegskreditbank einen Verwaltungsrat, der aus dreißig bis vierzig sachkundigen Mitgliedern aus allen Kreisen der Industrie und des Handels besteht. Außerdem sollen dort Kreditausschüsse für die einzelnen Branchen gebildet werden, die insbesondere von den Handelskammern und sonstigen Körperschaften zu beschicken wären. Diese Ausschüsse hätten auf kurzem Wege die einlaufenden Kreditgesuche zu prüfen und zu erledigen. Die Hilfsbank hätte grundsätzlich auch kleinen und kleinsten Händlern und Gewerbetreibenden Kredite zu gewähren, sofern sie ordentliche Bücher führen und vor Kriegsausbruch nachweislich zahlungsfähig gewesen sind. Die Hilfsbank hätte daher vor allem Außenstände und Borräte, soweit sie nicht bei den Darlehenskassen behebbar sind, zu bevorzugen, unter Umständen aber auch gegen Bürgschaften und andere Sicherheiten offene Kredite im Rahmen des zur Fortführung des Betriebes erforderlichen Geldbedarfs einzuräumen. Ihre Wechsel wären innerhalb gewisser weitgezogener Grenzen von der Notenbank zu eskontieren. Am zweckmäßigsten wäre es gewesen, auch die Darlehenskassen der Hilfsbankorganisation anzugliedern. Auf diese Weise wäre die für die ganze Hilfsaktion besonders wichtige Uebersicht über die gesamten Kreditverhältnisse gewonnen und die Notenbank wesentlich entlastet. Indes scheinen die Besprechungen über die Errichtung der Darlehenskassen in Verbindung mit der Notenbank schon so weit vorgeritten zu sein, daß eine Durchsetzung dieses Gedankens vorerst kaum möglich sein dürfte.

Die Hilfsbank würde aber die Lösung der Arbeitslosenfrage nur zum Teil herbeiführen, wenn mit ihrer Kreditgewährung nicht die Durchsetzung einer gewissen Arbeitspflicht für die kreditnehmenden Unternehmungen verbunden würde. Wer von der Hilfsbank Kredit erhält, muß sich gleichzeitig verpflichten, seinen Betrieb innerhalb einvernehmlich festzustellender Grenzen fortzuführen und keinerlei Personalentlassungen vorzunehmen. Selbstverständlich müßte auch hier mit Berücksichtigung aller individuellen Verhältnisse vorgegangen werden, bei deren Feststellung den Gewerbebehörden eine entscheidende Aufgabe zufallen würde. Die Gewerbebehörden hätten zu diesem Zweck entsprechend zusammengesetzte Kommissionen zu bilden — ein Vorbild dafür hat die Regierung selbst vor kurzem in den Erntekommissionen geschaffen — und diese Kommissionen müßten auch auf diejenigen Unternehmungen, die ohne Not den Betrieb einstellen, einen hinreichenden Druck ausüben, um unbegründete Entlassungen zu verhindern. Es ist als sicher anzunehmen, daß dieser moralische Druck in den meisten Fällen hinreichen würde, diejenigen Unternehmer, deren soziales Pflichtbewußtsein in so großer Zeit versagt, zu ihrer Pflicht gegen die Gesamtheit zurückzuführen. Andererseits wäre freilich zu erwägen, ob nicht mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse, namentlich dort, wo die Erzeugung von Gegenständen, die für die Gesamtversorgung der Volkswirtschaft notwendig sind, in Betracht kommt, staatlicher Zwang einzugreifen hätte. Im Zusammenhang damit wäre übrigens ein staatlicher Fonds zu bilden, aus dem der reine Betriebsverlust solcher zwangsweise fortgeführter Unternehmungen seine Deckung finden würde.

Der Bedenken, die gegen eine solche Lösung des Arbeitslosenproblems vorgebracht werden können, sind wir uns wohl bewußt. Die einen scheuen vor der damit verbundenen staatlichen Belastung zurück, die anderen bekämpfen den Zwang als eine staatssozialistische Maßnahme von präjudizierlicher Bedeutung. Beide Bedenken sind unschwer zu widerlegen. Die finanzielle Belastung des Staates muß schon deshalb außer Diskussion bleiben, weil die Kredithilfe für Industrie und Handel jedenfalls die weitaus billigste Form der Arbeitslosenunterstützung ist. Letzten Endes muß der Staat, wenn es nicht anders geht, für die Tausende von Arbeitslosen ebenso Nahrung schaffen, wie er die Angehörigen der Eingekerkerten versorgt. Und es ist klar, daß die Erhaltung dieser Arbeitslosen die Volkswirtschaft am wenigsten belastet, wenn ihre Hände nicht müßig bleiben, sondern den gesamten Gütervorrat der Volkswirtschaft vermehren. Wichtiger ist aber folgende Ueberlegung: Wir haben eingangs bemerkt, daß die Arbeitslosigkeit vor allem auf eine Störung des Güterkreislaufes zurückzuführen ist. Gelingt es, durch eine großzügige Hilfsaktion diesen Kreislauf wieder herzustellen, so muß sich bald ein, wenn auch eingeschränkter Konsum auf allen Gebieten der Industrie wieder entwickeln. Dazu kommt, daß die Mehrzahl der Bevölkerung, die landwirtschaftliche, insolge der hohen Preise ihrer Erzeugnisse, die der Krieg mit sich gebracht hat, eine ungeahnte Stärkung ihrer Kaufkraft erfährt und die ärarischen Aufträge auch einen großen Teil der industriell-städtischen Bevölkerung reichliche Beschäftigung bieten. Es gilt also vor allem, die übrigen Betriebe dem wirtschaftlichen Kreislauf wieder einzufügen und von ihnen die Ungewißheit zu nehmen, die die Anpassung der Wirtschaft an den Kriegszustand trotz des günstigen Fortanges der militärischen Operationen bisher verhindert. Im übrigen kann nicht scharf genug betont werden, daß der Aufwand des Staates zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft einen ebenso notwendigen wie relativ unbedeutenden Bestandteil der Kriegskosten bildet, welche Höhe immer er erreichen mag. Bei den Milliarden, welche dieser Krieg zweifellos kosten wird, können und dürfen die Millionen, die zur Fortführung der Wirtschaft erforderlich sind, nicht in die Waagschale fallen. Was aber

die Bedenken gegen den staatlichen Zwang betrifft, so ist darauf hinzuweisen, von welcher Tragweite ein Ueberhandnehmen der Arbeitslosigkeit werden könnte. In Zeiten wie den jetzigen müssen gerade diejenigen Bevölkerungsschichten, denen die Aufrechterhaltung der Ordnung im Staate am Herzen liegt, alle Maßnahmen begrüßen, die die Sicherung dieser Ordnung zum Ziele haben.